

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819

18.4.1819 (Nr. 107)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 107.

Sonntag, den 18. April.

1819.

Bayern. (Ständeversammlung.) — Württemberg. (Ulm.) — Frankreich. (Pairskammer.) — Spanien.

Bayern.

München, den 14. Apr. Die meteorologische Kommission der kbnigl. Akademie der Wissenschaften zu München wünscht, über die am verwichenen 6. Apr. d. J. gegen 11 Uhr Nachts, sowohl in der Residenzstadt München selbst, als in einigen Gegenden um dieselbe von sehr vielen Personen wahrgenommenen Erdschütterung, so viel möglich zuverlässige genaue Kunde zu erhalten. Sie ersucht deshalb Jedermann, welcher selbst diese Erschütterung bemerkte, um gefällige Mittheilung des von ihm Wahrgenommenen. Insbesondere würde ihr schätzbar seyn, über folgende Punkte belehrt zu werden: 1. An welchen Orten man diese Erschütterung spürte? 2. Um welche Zeit dieselbe wahrgenommen wurde? 3. Die Richtung, welche sie zu nehmen schien? 4. Dauer und etwaige Wiederholung? 5. Umstände, welche sie begleiteten, oder Erscheinungen, woraus man auf ihre Wirklichkeit und Stärke schloß? 6. Falls Jemand, dadurch aufmerksam gemacht, den Stand des Barometers, Thermometers und Anemometers beachtet haben sollte, gefällige Mittheilung der Beobachtungen? Die Kommission wird jede einfache schlichte Nachricht über das bei dieser Gelegenheit selbst Empfundene oder kurze Antworten auf obige Fragen mit besonderm Dank erkennen. Die meteorologische Kommission der kbnigl. Akademie der Wissenschaften zu München.

Fortsetzung der Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 30. März. Der Präsident macht nun die Fragen bekannt, die sich auf den Antrag des Abg. Behr, die Revision der Duellgesetze betreffend, beziehen, nämlich: 1) Soll auf Revision dieser Gesetze und auf ein neues Gesetz der Antrag gemacht, 2) sollen Ehrengerichte in Vorschlag gebracht werden? Abg. Kurz bemerkt, daß auch diese Art. äge auf den Rheinkreis nicht anwendbar sind. Abg. Kdster stimmt bei. Abg. Kurz: Ich muß darum darauf bestehen, daß bei Entwerfung der Frage auf meinen Antrag Rücksicht genommen wird, weil ich ja der festen Ueberzeugung lebe, daß die Einführung der Ehrengerichte im Rheinkreis nicht ohne ei-

ne Beeinträchtigung der dort bestehenden Verfassung geschehen kann. Die Gesetzgebung des Rheinkreises ist in allen ihren Verzweigungen auf gewisse Hauptgrundsätze gestützt, systematisch geordnet, und zu einem Ganzen abgerundet; wer den Geist derselben nicht ganz durchdrungen hat, kann daher nicht ohne Gefahr einzelne Verordnungen einschalten; Zusätze, die man zu derselben macht, haben nur zu oft die Wirkung eines alten Fleckens, wenn man ihn auf ein neues Kleid setzt. Abg. Keller: Wir haben über diesen Gegenstand schon bestimmte Gesetze, und bedürfen keines neuen Gesetzes. Abg. Behr: Mir scheint, die Herren aus dem Rheinkreise drücken ein zu großes Mißtrauen gegen die Regierung aus. Diese wird von selbst die dortigen Verhältnisse zu berücksichtigen wissen. Abg. Kurz: Wenn dieses als Grundsatz anzunehmen ist, brauchen wir durchaus keine Gesetzesvorschläge zu machen, und können der Regierung die ganze Gesetzgebung überlassen. Abg. v. Hofstetten: Ich muß dieser Meinung um so mehr beistimmen, als der Rheinkreis eximirt ist. Präsident: Ich kann hier keine itio in partes gestatten. Abg. Kurz: Unsere Institutionen wurden uns garantirt bei Einführung der Verfassung. Mehrere Stimmen: Hierdurch ist dieser Fall von selbst entschieden. Andere: Es bedarf keiner besondern Verwahrung. II. Präsident: Der Rheinkreis will ausgenommen seyn. Man lasse den Rheinkreis noch bestehen bei seinen Institutionen, zweifle aber nicht, daß das Gesetz allgemein seyn muß. Fall n dort keine Duelle vor, so findet es ohnehin keine Anwendung; ereignen sich aber Duelle, so müssen sie noch dem neu zu gebenden Gesetze kourtheilt werden. Dies ist durchaus nicht gegen die Institutionen, weil es nur einen privatrechtlichen Gegenstand betrifft. Der Abg. hat sich durch jene Exemption keineswegs in der Gesetzgebung beschränken wollen. Abg. Kdster: Ich muß hier ebenfalls wiederholen, was ich in der letzten Sitzung in Bezug auf die Duellgesetze gesagt habe, und nochmals den Rheinkreis gegen neuere Gesetze verwahren, die mit den daselbst bestehenden und von Sr. Maj. dem Könige uns garantirten Gesetzen im Widerspruche stehen. Wir kennen im Rheinkreise nur eine Justiz für alle Bürger

ohne Ausnahme. Unsere Gesetzgebung verträgt sich nicht mit den vorgeschlagenen Ehrengerichten und mit einer Universitätsjustiz. Ich verwahre mich und den Rheinkreis dagegen. Unsere Justizverfassung besteht einmal; es läßt sich nichts hineinflicken. Ich trage mit dem Deputirten Kurz darauf an, daß der Rheinkreis ausgenommen werde, und glaube, daß ein Beschluß dagegen inkonstitutionell ist. Abg. Kurz: Es handelt sich hier von einem Eingriff in die im Rheinkreise bestehende Verfassung; nach derselben giebt es im Rheinkreise keinen privilegierten Gerichtsstand; jeder Staatsbürger ist verpflichtet, vor den gewöhnlichen Gerichten sich zu stellen. Recht zu nehmen, und gegen sich aussprechen zu lassen. Die in Vorschlag gebrachten Ehrengerichte sind aber nichts anders, als privilegierte Gerichte für gewisse Stände oder Personen; die Einführung derselben gienge also gegen die Verfassung des Rheinkreises, welche demselben von Sr. Maj. dem Könige garantirt ist; zu jeder Abänderung in derselben müssen die Initiationen eben sowohl von der allerhöchsten Stelle ausgehen, als zu einer Abänderung der Konstitution des ganzen Königreichs. Wenn demnach die Kammer der Abgeordneten einen Beschluß nehmen will, durch welchen in dem Rheinkreise Ehrengerichte eingeführt werden sollen, so muß ich ihn zum voraus als inkonstitutionell erklären, und die Bewohner des Rheinkreises und mich auf das feierlichste dagegen verwahren. Abg. Köster. Wir sind froh, daß unsere Justiz rein ist. II. Sekretär: Ich trete der Meinung des Präsidenten v. Senffert bei, und bitte, abstimmen zu lassen. Abg. Behr: Die Regierung wird gewiß von selbst Rücksicht auf die garantirten Institutionen nehmen; es zeigt ein zu großes Mißtrauen in die Regierung an, wenn man sich hier auf Verwahrung beruft. Auch ist hier nur von Verhütung des Duellunfs die Rede; diese Verhütungsmittel können angewendet werden, ohne die Institutionen des Rheinkreises zu beeinträchtigen. Abg. Kurz: Das verehrliche Mitglied, Hr. Hofr. Behr, zieht die Abgeordneten des Rheinkreises eines Mißtrauens gegen die Regierung; wenn in meinem Antrage ein Mißtrauen gegen die Regierung liegt, so müßte dasselbe Mißtrauen in allen Verhandlungen der Kammer liegen. Wir wissen alle, daß die Regierung in ihrer Weisheit Gesetzesvorschläge machen kann, und doch machen wir dieselben selbst, und schlagen Verbesserungen zu den von ihr gemachten vor. Warum sollte denn nun nur allein mein Antrag ein Mißtrauen gegen die Regierung verrathen? Ich muß das verehrliche Mitglied, Hrn. Hofrath Behr, bitten, die Abgeordneten des Rheinkreises mit solchen Beschuldigungen zu verschonen. Abg. v. Weinbach: Ich glaube nicht, daß es in der Meinung unserer Rheinländer liegt, sich von allen bayerischen Gesetzen auszunehmen, sondern sich als ein Theil zur Gestaltung des Ganzen zu assimiliren; sonst würde ihre Berufung zur bayerischen Ständeversammlung ohne Zweck seyn. Was der König dem Rheinkreis bei der Uebernahme versichert hat, mag nicht auf alles, sondern meistens auf Administrativver-

fassung zu verstehen seyn. Präsident: Ich frage, soll der Rheinkreis in der Frage ausgenommen werden? Abg. Kurz: Ich bitte nur, meine Verwahrung zu Protokoll zu nehmen. Abg. Behr: Ich mache die hohe Kammer aufmerksam, daß der Ausdruck, wir hätten einen antikonstitutionellen Beschluß gefaßt, durchaus nicht zu dulden ist. II. Präsident. Es tritt hier der Fall ein, daß der Redner zur Ordnung verwiesen werden muß. Abg. v. Hornthal: Jener Ausdruck war um so unpassender, als das neue Duellgesetz durchaus keinen nachtheiligen Einfluß auf die Bewohner des Rheinkreises haben kann. Die Rheinländer zeigen hierin eine zu große Furcht. Und soll denn die jetzige Gesetzgebung des Rheinkreises ewig dort herrschen. Ein anderes wäre es, wenn von Abgasben die Rede wäre; da könnte man sich auf die besondern Institutionen des Rheinkreises berufen, nicht aber, wenn nur von Verbesserung eines Zivilgesetzes die Rede ist. Wenn es wenigen Mitgliedern von einem Kreis erlaubt seyn könnte, unsere Beschlüsse als inkonstitutionell zu erklären, so wäre unsere Versammlung bald aufgelöst. Wir alle sind Abgeordnete der ganzen Nation, nicht einzelner Kreise; es ist uns verfassungsmäßig untersagt, für einzelne Kreise zu sprechen. Wer unsere Beschlüsse inkonstitutionell findet, der muß aus der Versammlung austreten. Meine Herren, ich habe alle Achtung für jede Meinung, die geäußert wird, aber ein solcher Angriff muß gerügt werden, er trifft uns alle. II. Präsident: Ich bitte, den Redner zur Ordnung zu verweisen; wenn es der Hr. Präsident nicht thun will, so bitte ich, diese meine Aeußerung zu Protokoll zu nehmen. Präsident: Ich frage, ob der Redner zur Ordnung verwiesen werden soll? Abg. Kurz: Welcher Redner? II. Präsident: Sie. Mehrere rufen: Zur Abstimmung. Abg. Köster: Ein neues Duellgesetz würde unsern noch bestehenden Institutionen widersprechen. Abg. v. Hornthal: Werden denn ihre Gesetze ewig seyn? Abg. Kurz: Wer die Rechte seines Volks verteidigt, verdient gewiß weniger von der Versammlung ausgeschlossen zu werden, als derjenige, der ihn widerrechtlich ausschließen will. Mehrere Stimmen: Zur Abstimmung. Der Präsident hält Umfrage, und mit einer Mehrheit von zwei Stimmen wird die Verweisung des Redners zur Ordnung beschlossen. (F. f.)

W ü r t t e m b e r g.

Ulm. Die neuliche Nachricht, daß man in hiesiger Gegend allerlei Raubgesindel verspürte, auch einiges eingefangen habe (S. Nr. 74), hat sich nicht bestätigt.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 14. April. Gestern hielt die Pairskammer Sitzung. Marschall Graf Jourdan wurde als Mitglied derselben unter den gewöhnlichen Förmlichkeiten eingeführt, und die Einführung eines andern neuen Pairs, Grafen de Montalembert, auf die nächste Sitzung anberaunt. Der Kriegsminister legte in der Folge einen Gesetzentwurf über die auf Privateigenthum für die Verteidigung des Staats gelegten Dienstbarkeiten vor. Hiers

auf begann die Diskussion über den die Auxiliarbücher des großen Staatsschuldenbuchs in den Departemens, der mit 112 gegen 63 Stimmen angenommen wurde. Die Sitzung endigte mit verschiedenen Berichtserstattungen der Petitionskommission, und mit Ernennung einer Kommission zur vorläufigen Prüfung des die Abschaffung der Deportationsstrafe bezielenden Gesetzesvorschlags.

Der nach London bestimmte persische Botschafter, Mirza-Chan, hat gestern bei dem Könige und der königl. Familie eine Abschiedsaudienz gehabt. Er wird, wie man glaubt, am 17. oder 18. d. nach London abreisen. Der König hat Nachmittags mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten gearbeitet.

Im heutigen Journal des Debats liest man folgenden Antwort Monsieur's auf die Anrede der Offiziere der Nat. Garde, welche Sr. k. Hoh. am 12. d. ihre Aufwartung gemacht haben: „Ich trage zwar in diesem Augenblicke nicht ihr Kleid; aber ich bewahre es, und werde es anlegen, wenn Gefahren uns drohen; ich kenne kein schöneres und kein ehrenvolleres.“ Bei der bald darauf statt gehaltenen Bewirtung der Nationalgarde, welche den Dienst bei Monsieur versah, sprach der Prinz, nachdem auf des Königs und seine Gesundheit getrunken worden war, folgende Worte: „Meine Freunde, ich trinke auf die Gesundheit der 13 Pariser Legionen; sie sollen wissen, daß ich diesen Toast ihrem Ruhme und ihrem Glücke bringe.“

Die Gazette de France liefert heute ein Schreiben des Sekretärs des persischen Botschafters, A. A. de Merciat, worin es unter anderm heißt: Der Botschafter des Monarchen von Persien erwartet von ihrer Gerechtigkeit und dem guten Gulte, der in ihrem Blatte herrscht, daß sie in demselben folgende Bemerkungen aufnehmen werden: Der persische Botschafter bewundert in tausendfacher Hinsichten die Anstalt der öffentlichen Blätter; er glaubt selbst, dieselbe in Persien einführen zu können, wo er bereits für die Errichtung von Druckereien gesorgt hat; aber er wird es auch den Persern aus Herz legen, nicht so leichtfertig, wie es häufig in Frankreich geschieht, Nachrichten zu verbreiten, die keinen Grund haben etc.

Der Minister des Inneren, Graf Decazes, liegt seit einigen Tagen schwer krank darnieder.

Vorgestern sind die wegen eines Mordversuchs gegen den Herzog von Wellington Angeklagten, Cantillon und Marinier, von dem Präsidenten des hiesigen Assisengerichts verurtheilt worden.

Unser neuer Botschafter in England ist am 8. d. Abends in London angekommen.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 67½, und die Bankaktien zu 1540 Fr.

Spanien.

Die Madrider Zeitung vom 1. d. enthält einen Bericht des Vizkönigs von Peru, Don J. de la Pezuela, vom 24. Okt. über die Wegnahme des Insurgentenschiffs, Mappu, am 17. desselben Monats, nach ei-

nem hartnäckigen Kampf, und dessen Einbringung in Lima, die daselbst um so mehr Freude erregt haben soll, als sie die erste dieser Art war.

Ein Schreiben aus Cadix vom 30. März in französischen Blättern sagt: Allem Anschein nach werden vor Ende Aprils 3 Linienfahrer und 1 Fregatte aus hiesigem Hafen nach Südamerika unter Segel geben, und man glaubt mit Gewißheit annehmen zu können, daß es dieser Expedition gelingen wird, die dortigen Gewässer von den seeräuberischen Streifzügen der Insurgenten zu reinigen.

Öffentliche Blätter bringen jetzt folgende Nachricht von einem Angriff auf Napoleons Leben zu Wien im Jahr 1809 in Erinnerung: „Ein junger Mensch, Namens Stabs, 17 Jahre alt, der Sohn eines protestantischen Geistlichen in Erfurt, von einnehmender Gestalt und sehr regelmäßigen Zügen, in denen Sanftmuth und Gütigkeit wohnten, entschloß sich, Deutschlands Befreier zu werden. Er kam täglich in den Pallast zu Schönbrunn, wo Napoleons Hauptquartier war. Eines Tages, als derselbe, von seinen Adjutanten begleitet, aus seinen Gemächern trat, stürzte der Jüngling auf ihn zu, und stieß mit einem Dolch nach ihm; die That würde auch gelungen seyn, hätte Duroc den Stoß nicht abgewehrt, wobei er sich stark an der Hand verwundete. Napoleon wurde ohnmächtig; der junge Mann wurde in ein Zimmer geschleppt; alles im Pallaste drängte sich dorthin, und es erfolgte zwischen Napoleon und dem kühnen Jüngling eine Unterredung, die viele Zungen hatte. Frage: Wer und was bist du? Antwort: Einer, der entschlossen war, sein Vaterland von einem Tyrannen zu befreien. Fr. Du mußt wahnsinnig seyn. Antw. Ich bin es weder jetzt, noch bin es je gewesen. Fr. Hast du Mitschuldige? Antw. Ueber hundert; wir sind alle entschlossen, zu thun, was ich eben versuchte. (Man untersuchte den jungen Mann, und fand zwei Portraits bei ihm.) Fr. Was sind das für Bildnisse? Antw. Das eine ist das meines Vaters; das andere das meiner Braut. Fr. Elender! Hättest du kindliches Gefühl für deine Eltern, und liebtest deine Braut, du würdest dich nicht mit einem Mordmorde befaßt haben. Antw. Der Wunsch, den Segen meines Vaters und meines Vaterlandes zu erringen, spornte mich zu der That; nie hätte ich die Hand meiner Geliebten ohne das Versprechen erhalten, vom Blute des Tyrannen meines Vaterlandes gefärbt zu ihr zurückzukehren. Fr. Erkläre öffentlich, daß nur Wahnsinn dich zu der schrecklichen That trieb, und ich verspreche dir Gnade. Antw. Du kannst dich überzeugen, daß es nicht Wahnsinn war; laß meine Hände entfesseln und gieb mir meinen Dolch zurück; du sollst denn sehen, ob ich besser treffe.“ Einige Stunden nachher war der entschlossene Jüngling erschossen; Vater und Braut folgten ihm bald ins bessere Leben.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

17. April	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens $\frac{1}{7}$	27 Zoll $8\frac{3}{10}$ Linien	$4\frac{2}{10}$ Grad über 0	59 Grad	Südwest	zieml. heiter
Mittags $\frac{1}{3}$	27 Zoll $8\frac{2}{10}$ Linien	$16\frac{2}{10}$ Grad über 0	36 Grad	West	heiter
Nachts $\frac{1}{11}$	27 Zoll $9\frac{1}{10}$ Linien	$9\frac{1}{10}$ Grad über 0	50 Grad	Südwest	Regen

A n z e i g e n.

Diejenigen verehrlichen Mitglieder der Ständeversammlung, welche bei ihrer Anwesenheit dahier das Museum zu besuchen wünschen, werden eingeladen, sich wegen den Eintrittskarten an den Hrn. Kammerath Gerstlacher beliebig zu wenden.
Karlsruhe, den 17. April 1819.

Die Museums-Kommission.

Karlsruhe. [Bekanntmachung — die strenge Aufrechterhaltung des Postgeheimnisses betr.] Um jede Veranlassung zu einem Mißtrauen gegen die gewissenhafte Beobachtung des Postgeheimnisses, den ersten Grundsatz des Großherzoglichen Post-Institutes, zu beseitigen, wird das korrespondirende Publikum hiermit aufgefordert, im Falle Briefe offen, verletzt, oder sonst auf irgend eine Art in verdächtigem Zustande befindlich, durch die Post abaliefert werden sollten, dem dieselben übergebenden Postbeamten oder Briefträger sogleich bei der Abgabe hierüber die nöthige Bemerkung zu machen, damit die geeigneten Nachforschungen ungesäumt eingeleitet werden können. Sollte von dem betreffenden Postamte aber keine befriedigende Auskunft ertheilt werden, so hat man sich deshalb unmittelbar an unterzeichnete Stelle zu wenden.
Karlsruhe, den 5. April 1819.

Großherzogliche Oberpostdirektion.

Freih. v. Fahrenberg.

Karlsruhe. [Haus-Versteigerung.] Die Erben der verstorbenen Stallbedienten Dänzerischen Wittwe sollen künftigen Montag, den 19. dieses, Nachmittags 3 Uhr, im Hause selbst, öffentlich versteigern:

Eine einstöckige Behausung mit Hof, Schweinställen und Garten, in der Durlacher Gasse, neben Kronenwäuter Straußs Wittwe und Postquai Schumacher, hinten auf den Kantgraben stoßend;
wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß, wenn über den Anschlag, welcher 1200 fl. beträgt, geboten wird, sogleich losgeschlagen werde.
Karlsruhe, den 13. Apr. 1819.

Großherzogl. Oberhofmarschallamtrevisorat.

Karlsruhe. [Haus- u. Acker-Versteigerung.] Die in die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Thorwarts Johannes Kühn gehörige Liegenschaften, als:

Eine einstöckige Behausung mit Garten und übriger Zugehör, in der Durlacher Gasse, neben Schuhmacher Partnager und Maurer Gartner,
und
1 1/2 Morgen Acker im Bürgerfeld, vor dem Mühlburger Thor, neben Bäckermeister Andreas Sämänn und Tagelöhner Baltbas,

werden Dienstags, den 20. dieses, Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus zum Karlsruher Hof, abermals versteigert, und, wenn ein annehmliches Gebot geschieht, sogleich losgeschlagen werden.
Karlsruhe, den 13. April 1819.

Großherzogl. Oberhofmarschallamtrevisorat.

Beuggen. [Früchte-Versteigerung.] Samstag, den 24. d. M. Nachmittags um 2 Uhr, werden von dem Pfarerspeicher zu Murg einige hundert Malter Früchte aller Gattung, und Montag, den 26. April, von dem hiesigen herr-

schaftlichen Speicher 100 Malter Recken, auf den Grund des Marktpreises, öffentlich versteigert werden.

Beuggen, den 2. Apr. 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Fr. Freyberg.

Richtlinberg. [Früchte-Versteigerung.] Auf dem herrschaftl. Fruchtspeicher zu Riegel werden Dienstags, den 20. und 27. d. M., jedesmal Vormittags 9 Uhr, eine Parthie Weizen, Recken, Gerste und Malz, in abgetheilten Parthien, gegen gleich baare Bezahlung bei der Abfassung, öffentlich versteigert werden; welches hiermit bekannt gemacht wird.
Richtlinberg, den 14. April 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung Edingen.
Barbo.

Karlsruhe. [Weinfässer-Versteigerung.] Bis nächsten Mittwoch, den 21. d. M., Nachmittags um 3 Uhr, werden im Hause Nr. 1 des innrn Markts, dem Feuerhause gegenüber, 15 Stück gut erhaltene Weinfässer in öffentlicher Versteigerung gebracht.
Karlsruhe, den 16. April 1819.

Domainenverwaltung Gottsau.
Dienstvermesser,

Ministerialsekretär Hoyer.

Mannheim. [Wein-Versteigerung.] Montag, den 3. Mai, Nachmittags 3 Uhr, werden in Mannheim im Haus Lit. M 5 Nr. 5374 folgende sehr gute Weine in ganzen Stücken, oder auch in Halben, und Dymweise versteigert werden:

- 3 Stück 1802er Riesleiner.
- 1 : 1807er ditto.
- 1 : 1810er ditto.
- 6 : 1811er Forchimer, pur Riesling.

Vormittags von 11 bis 12 Uhr wird man von den Fässern die Proben reichen.

Mannheim, den 1. April 1819.

Mannheim. [Versteigerung.] Künftigen Mittwoch, den 20. April, werden dahier in der Behausung Lit. L 4 Nr. 3, gegen dem Schloß über, Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr, verschiedenes Schreinerwerk, von verschiednem Holz, nach der neuesten Art gut und schön gearbeitet, als Kanape, Stühle, Sopha, Kamin, Toilet, Thee-, Arbeits- und andere Tische, Bettstätten, Garderobe-, Kleider- und Küchenschränke, nebst sonstigem Schreinerwerk, Teumeaux mit vergoldeten Rahmen, kleinere Spiegel, Küchengeräthe, Wauch- und Waschüber, nebst sonstigem Hausrath, gegen gleich baare Zahlung, öffentlich freiwillig versteigert werden.

Steinbach. [Verlorne Schuldurkunde.] Die von der Johannes Dresel'schen Wittve von Wornbalt der Großherzogl. Amortisationskasse für die Einstands-Kaution ihres Sohnes, Gallus Dresel, ausgestellte einfache gerichtliche Versicherung ist verloren gegangen. Der Besizer derselben wird daher aufgefordert, seine allenfallsigen Ansprüche an dieselbe binnen 6 Wochen bei diesseitigem Amte um so gewisser anzubringen, als er ansonsten damit nicht mehr gekört, und die Kautionurkunde für erloschen wird erklärt werden.
Steinbach, den 9. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Gastner,